

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1768

22.2.1768 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970270](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970270)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 22. Februar. 1768.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Johann Hinrich Kleene, auf dem Stau oberliche Erlaubnis erhalten, seine, vor den heilig. n Geist Thore, bey der Lehmühle, belegene freye Weyde, woran den Schlächter-Untersmeister, Berend Griese, mit seiner Weyde benachbart ist, den 17ten April a. c., Nachmittags um 2 Uhr, im Neuenhause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 17ten April a. c., auf hiesiger königl. Regierung, Tenzelen.
- 2) Es sollen alle diejenigen, welche an den, von Dietrich Heinemann, zur Voerhorst, ehemahls zu seiner Kötterey angekauften, 160 von demselben an Gerd Hoting wieder verkauften Wäckeren Wäckerlands Anspruch haben, sich damit am 22sten März h. a., bey hiesigem königl. Landgerichte angeben.
- 3) Der Unterofficier, Hinrich Basing, hat seinen, ihm von der ebemahligen Puer Abdicks Bau, im Oldenbrock, zuständigen ein Viertel Theil Landes, nebst dem ihm von w. h. l. Hinrich Lüchsen Mitteln pro Resko noch begleichenen Anteil, an Jürgen Lüchsen, verkauft.
Die Angabe ist am 22sten März h. a., bey hiesigem königl. Landgericht.
- 4) Johann Dietrich Hasselmann, im Neuenbrock, hat seine daselbst auf Gesche Wunneken Bau belegene vormahlige Schmlersche Kötterey, an Hinrich Köber abgetreten, und dagegen von diesem Hinrich Köber dessen zu Wardensteth, auf Berend Battermanns Bau liegende Kötterey, wieder übernommen.
Die Angabe ist den 22sten März h. a., bey hiesigem königl. Landgericht.
- 5) Es sollen alle diejenigen, welche an die von Albert Schwarting, zu Etzhorn, an Johann Rehme, ohne dem dabey vorhandenen Kamp, verkaufte Kötterey, zu Etzhorn, einigen An- und Veyspruch zu haben vermeynen, sich damit am 22sten März a. c., bey hiesigem königl. Landgericht angeben.
- 6) Johann Hillmer, zu Worbeck, hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, folgende Ländereyen, als (1) sieben Tagwerk Wischland, (2) eine Tonne Saat Rockenland, aufm Acker belegen, (3) ein Stück Land zwischen Johann Helmers, und Gerich Clausen, Land belegen, von drey Scheffel Saats, (4) die Hälfte eines Kamps, so vormahls von Willie Erde zugekauft, und (5) einen Heyd Wäcker, von etwa einer halben Tonne Saats groß, so noch nicht zu Lande gemacht, Warghacker genannt, den 23sten März a. c., in seinem Hause verkaufen zu lassen.
Am 22sten März h. a., ist die Angabe bey dem königl. Neuenburgischen Landgericht.

- 7) Weder des heimlich von hier sich wegbegebenen Harmen Schikmüller, Abter zu Kassebe, Scher, im Amte Kassebe, entkräft, Schuldenhalber, beyrn königl. Neuenburgischen Landgericht Concurfus Creditorum.
(1) Die Angabe ist den 21ten März a. e., (2) Terminus Debuotionis den 11ten April, (3) Priorität-Urtheil, den 26ten April, (4) Verzantung oder Löse, den 14ten May.
- 8) Dierl Mülschen, zu Elmendorf, Curatores, haben gerichtliche Erlaubnis erhalten, von ihres Curanden Abtey, zu Befriedigung dessen Creditoren, 2 bis 3 Tonnen Saat Wau, und a Lagwerk Bischlandes, den 21ten März a. e., in Harm Keamers Krughause, zur Helle, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist am 21ten März h. a., beyrn königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 9) Cord Friederich Bruns, hat sein, zu Delmenhorst, im Knicke belegenes bürgerliches Haus, an Johann Friederich Schmit, käuflich überlassen.
Am 18ten März a. e., ist die Angabe beyrn königl. Delmenhorstischen Stadtgerichte.
- 10) Der Kirchjurat, Harmen Abten, hat vom königl. Consistorio Erlaubnis erhalten, folgende, der Kirche zu Hlexen zuständige Pändereyen, als: 4 Tücken bey Schockum, und noch 2 und ein halb Tücken daselbst, 3 Tücken am Widders-Wege, und noch 3 Tücken daselbst, den 27ten März a. e., in Arnold Thorbeckens Behausung, zu Lettens, verkaufen zu lassen.
Am 22ten März h. a., ist die Angabe beyrn königl. Develgönnischen Landgericht.
- 11) Räder Kloppeburg, zum Oberdeich, hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, des Cornelius Beer, des an sich gebrachte Hoffstelle, mit 35 und ein halben Tücken Landes, wovon 29 Tücken im Abbehauser, und 6 Tücken im Henshammer Kirchspiel, belegen, den 28ten März a. e., in Christian Hinrich Vohsen Behausung, zu Abbehausen, verkaufen zu lassen.
Am 21ten März a. e., ist die Angabe beyrn königl. Develgönnischen Landgericht.
- 12) Weyland Hinrich Janssen nachgelassene Erben haben ihre im Sarve, Abbehauser Kirchspiel, belegene Haus, mit 1 und drey Viertel Tücker Landes, an Johann Janssen, und dessen Ehefrau, zur Sarve, resp. verkauft und verkauft.
Am 15ten März a. e., ist die Angabe beyrn königl. Develgönnischen Landgericht.
- 13) Weyland Albert Denkers Wittwe hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, ihre im Seefelders Aufsendeich belegene, aus weyland Hinrich Hilmers Ellings Sohnes Concurs geldfese Wau, zu 40 Tücken Landes, nebst Gebäuden, Rockenmoor und übrigen Pertinentien, bis auf eingeholtem Cammer-Consens, entweder überhaupt oder Stückweise, den 24ten März a. e., in ihrem Wohnhause, verkaufen zu lassen.
Am 21ten März h. a., ist die Angabe beyrn königl. Schweyer Amtsgericht.
- 14) Weyland Rulf Groten nachgelassene maiorenne Kinder, haben gerichtliche Erlaubnis erhalten, ihre zu Sissend, in Burhaven Bogtey belegene, von weyland Albert Grote herrührende Hoffstelle, von 23 Tücken und eilflichen Futhen Landes, den 7ten April a. e., in Johann Zimmermanns Behausung, zu Burhave, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist am 24ten März a. e., beyrn königl. Develgönnischen Landgericht.
- 15) Bernd Bohmsfallen Wittwe, zu Betzel, hat ihre daselbst belegene, und von ihrem weyland Ehemann ihr angeerbte Brinksherey, an Hinrich Dunctiels Ehefrau, für Gericht, erbeigenthümlich übertragen.
Am 21ten März a. e., ist die Angabe beyrn königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 16) Wann das alte Dedesborfer Wahrenhaus, alhier im Lande Würden, so weit es abgedrochen wird, meistbietend verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 27ten Julius, als am Sonnabend nach dem Sonntage Inuocavit a. e., angelehet worden; als können die- jenigen, welche solches Wahrenhaus zum abbrechen zu kaufen belieben, in Termino, Donnerstages um 9 Uhr, in weyland Wolke Langen Hause daselbst, sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gestalten bieten, auch den Zuschlag gewärtigen.

Dedesdorf, den 11ten Febr. 1768.

Bigen.

II. Privatsachen.

- 1) Nach der mir desfalls gewordenen Ordre wird denen Enrollirten des ehemahligen Oldenburg und Delmenhorstischen National-Infanterie-Bataillons hiedurch bekannt gemacht, daß, mit Auszahlung der ihnen annoch begleichenden Jahrgelder und zwar 1) mit der Leib-Compagnie den 7ten März, 2) mit des Hrn. Capitain von Wardeburgs Compagnie, den 8ten, 3) mit des Hrn. Capitain de la Voite Compagnie, den 9ten, 4) mit der vacanten Compagnie den 10ten, 5) mit des Hrn. Major Bixthum d'Esfelds Compagnie, den 11ten, und 6) mit des Hrn. Capitain Strackerjens Compagnie den 12ten eisdem wird verfahren werden, und das selbigen sodann, oder deren genugsam Bevollmächtigten, in der Behausung des Hrn. Obristen von Schacht, hieselbst, des Morgens, von 9 bis 12 Uhr, das ihnen begleichende, durch mich wird ausbezahlet werden.

Oldenburg, den 23ten Febr. 1768.

B. G. Wienken.

- 2) Des weyland Harm Köhlers sämtlicher Nachlaß, welcher hauptsächlich in 6 durch, und 4 ungeheuchten extra guten Kühen, 2 Pferden, Kindern, Schaaßen und Schweinen, sechs kupferne Milch- und ein Feuer-Kessel, einen Wagen und Wüppe, item Acker-Feld- und sonstiges Hausgeräth, nebst Betten, Zinn und Linnen besteht, soll am 23ten Febr., als Dienstag nach dem Sonntage Invoavit, in des Johann Hinrich Träyers Behausung, zu Stolham, öffentlich, meistbietend verkauft werden.
- 3) Allen denjenigen, welche Obligations- und Wechsel-Schulden, an weyland Hinrich Wuse, jeso dessen Erben, abzutragen haben, wird hiedurch bekannt gemacht, daß sie solche Capitalien mit nachstehenden Zinsen, und zwar die letztere ohne Zeitverlust, weilen sonst den Kosten darauf ergehen, die Hauptforderungen aber, nach Anweisung der Verschreibungen, im Fall selbige nicht gerichtlich denuntziret werden sollen, an mich bezahlen müssen.

Abbehausen, den 8ten Febr. 1768.

M. Medbeermann.

- 4) Gerhard Voltes, zu Mohrhausen, will seine Wisch, in der Blankenburger Mark, beyrn Trumpy, aus der Hand verkaufen, oder auch allenfalls, in so weit sie nicht verheuret ist, ferner verheuren. Die Liebhaber können sich bey ihm melden.
- 5) Einige noch unverheuerte Hämme, von denen Neuenfelder Vorwerks-Ländereyen, sollen den 1ten März, Nachmittags um 2 Uhr, in Köhlers Hause, zu Elsfeld, zum Weiden, allenfalls auch Wechselfweise zum Drähen und Weiden, meistbietend verheuret, auch, wann zureichend geboten wird, sogleich zugeschlagen werden. Die, so davon heuern wollen, können sich am oben bestimmten Tage und Orte einfinden, die Conditiones versehen, und nach Befallen bieten und accordiren.

Oldenburg, den 19ten Febr. 1768.

Wardenburg.

- 6) Weyland Hajo Hansen Sohns Vormünder, wollen ihres Pupillen Hoffstelle, zu Holtwarden, mit præter propter 50 Jücker Landes, worunter 19 Jücker gutes Flugland, insgleichen einiges Außendeichs Land, am 26ten Febr., Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Hinrichs Wirthshaus, zu Holtwarden, insgesamt oder Stückweise, auf ein- oder mehrere Jahre, öffentlich, meistbietend, verheuren.
- 7) Wille Kloppeburg, zu Hammelwarden, hat zwey schwarze Hengste, von dänischer Race, anbey ramstöpffig, so zum Beschehlen zu gebrauchen; wovon er wohl einen aus der Hand verkaufen will. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.
- 8) Sierich Eymers ist mit gerichtlicher Erlaubnis gesonnen, 13 Stück milchende Kühe und Stücken, 6 Kuhrinder, einen Bullen, einige Milch-Kälber, 2 Schaafe, 3 Liederige und ein güß Pferd, ein gutes Hengst-Füllen, 3 H. u. wagen, wovon der eine beschlagen, eine Wüppe, Flug und Egge, eine gute Grub, Querne, einen Feuer-Kessel, auch sonstiges Hausgeräth, Betten und Vertgewand, Zinn und Linnen, auch etwas Früchte und Speck, öffentlich, durch den Hrn. Verganter, verkaufen zu lassen. Liebhaber wollen sich also am 16ten März, in Sierich Eymers Behausung, zu Schockum, im Wlexer Kirchspiel einfinden, und nach Befallen kaufen.

